

Weilburger Anzeiger



Kreisblatt für den Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

ersch. täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bestes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Redakteur: **Dr. Cramer**, Weilburg.
Druck und Verlag von **A. Cramer**,
Großherzoglich Lugenburgischer Postlieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,50 M. ohne Bestellgeld.
Inserationsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 66. — 1915.

Weilburg, Freitag, den 19. März.

67. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Ausführungsbestimmungen

der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Gerste vom 9. März 1915.
(Reichs-Gesetzbl. S. 139).

I. Behörden.

Gemeinverwaltungen im Sinne der Bundesratsverordnung sind die Stadt- und Landkreise.
Höhere Verwaltungsbehörde ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

„Zuständige Behörde“ im Sinne der §§ 8, 9 und 11 der Bundesratsverordnung sind die Magistrate, Gemeindevorstände (Bürgermeister und Gutsvorsteher).

„Zuständige Behörde“ im Sinne der §§ 14, 20 und 23 der Bundesratsverordnung ist in den Landkreisen der Landrat, in den Stadtkreisen der Magistrat (Oberbürgermeister). Gemeindevorstände sind die Gemeindeobrigkeiten nach Städte- und Landgemeindeordnungen.

II. Zu dem Abschnitt II der Verordnung.

Zu § 8: Die Durchführung der Erhebung liegt den Ortsbehörden (Magistraten, Gemeindevorständen und Gutsvorstehern) ob, die jede mögliche Vorsorge dafür zu treffen haben, daß die vorgeschriebenen Anzeigen über Vorräte, die zwei Zentner und mehr Mengkorn und 20 Zentner und mehr Gerste betragen, lückenlos und rechtzeitig bei ihnen eingehen. Anzeigepflichtig ist jeder, der solche Vorräte in der erwähnten Menge im Gewahrsam hat, gleichviel ob er der Eigentümer ist oder nicht. Die Anzeigen haben in der Gemeinde zu erfolgen, in der die Vorräte sich befinden.

Die Ortsbehörden haben durch öffentliche Bekanntmachung die Bevölkerung auf die Anzeigepflicht hinzuweisen, wobei die Strafbestimmungen für unterlassene, unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben nachdrücklich hervorzuheben sind.

Die zu erstellenden Anzeigen sind in Ortslisten einzutragen, wobei den Ortsbehörden das Verfahren der Eintragung der Anzeigen freigestellt ist (Befragung der Anzeigepflichtigen in ihrer Wohnung, Einführung eines Meldebüchchens an bestimmten Meldestellen oder in anderer nach den örtlichen Verhältnissen geeignet erscheinender Weise). Unter allen Umständen ist aber streng vorzuschreiben, daß die Angaben in Zentnern (keiner anderen Gewichtseinheit) angemeldet werden und daß ferner die Angaben sämtliche Vorräte, einschließlich der zu gewerblichen Zwecken, zur tierischen Ernährung, zur Ansaat usw. bestimmten Mengen enthalten.

Abzüge sind unzulässig.

Formulare werden von der Reichsdruckerei in Berlin den Oberbürgermeistern der Stadtkreise und den Landräten an der erforderlichen Zahl geliefert. Letztere haben für die Verteilung an die Gemeinden und Gutsbezirke zu sorgen. Nachforderungen sind direkt an die Reichsdruckerei, Berlin SW 68, Oranienstraße 21, zu richten.

Zu § 9.

Die Anzeigen hat jeder Verpflichtete der Ortsbehörde über der von ihr bestimmten Meldestelle oder dem von ihm mit der Befragung Beauftragten bis zum 25. März 1915 zu erstatten. Die Ortsbehörden mit Ausnahme der Stadtkreise (über diese siehe zu § 13) haben die in der Ortsliste gesammelten Anzeigen nach Aufrechnung zu einer Gesamtsumme bis zum 28. März 1915 dem Landrate zu übersenden.

Zu § 10.

Bei den bis zum 5. jeden Monats vorzulegenden Anzeigen über die im abgelaufenen Monat eingetretenen Veränderungen in gewerblichen Betrieben handelt es sich um die Vorräte an inländischer Gerste. Es ist hierbei erstmalig von den am 12. März 1915 nach der Anzeige vorhandenen vorhandenen Vorräten, später von der letzten Vorratsnachweisung auszugehen.

Wegen der aus dem Auslande eingeführten Gerste wird auf § 32 der Verordnung verwiesen.

Zu § 11.

Auf die Befugnis der Ortsbehörden, zur Nachprüfung der Angaben die Vorrats- und Betriebsräume des Anzeigepflichtigen zu untersuchen und die Bücher prüfen zu lassen, wird besonders hingewiesen.

Zu § 13.

Die Landräte rechnen sofort die ihnen zugegangenen Ortslisten zu einer Kreisumme auf und senden diese Kreisumme mit der Bescheinigung, daß alle Gemeinden des Kreises darin enthalten sind, bis zum 31. März 1915 in je einer Ausfertigung an das Ministerium des Innern und an die Zentralkasse zur Beschaffung der Heeresverpflegung in Berlin W, Abgeordnetenhaus, ein.

Als Formular kann die Ortsliste benutzt werden, wobei die Spalten 2—5 unausgefüllt bleiben. Die Kreisliste braucht nur die sich für den Kommunalverband ergebende Endsumme zu enthalten.

Die Stadtkreise senden bis zum gleichen Zeitpunkt je eine Ausfertigung ihrer Ortslisten an die gleichen Stellen.

III. Schlußbestimmungen.

Diese Ausführungsanweisung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 11. März 1915.

Der Minister des Innern.	Der Minister für Handel und Gewerbe.	Der Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.
v. Loebell.	J. A.: Lufensky.	J. B.: Rüster.

L. 1914.

Weilburg, den 18. März 1915.

Wird im Anschluß an die im Kreisblatt Nr. 61 abgedruckte Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Gerste vom 9. März 1915 veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises haben sofort die nötigen Anordnungen wegen Durchführung der Erhebung zu treffen. Für die Erhebung kommen neben den vorstehenden Ausführungsbestimmungen die Vorschriften der §§ 4 u. 8—13 der Bekanntmachung vom 9. März d. Js. in Betracht.

Der Anzeigepflicht unterliegen

- alle Vorräte an Gerste von 20 Ztr. und mehr,
- alle Vorräte an Mengkorn aus Gerste und Hafer von 2 Ztr. und mehr,

die am 12. März 1915 vorhanden waren.

Formulare für die Anzeigen werden nicht ausgegeben. Es bleibt den Ortsbehörden überlassen, in welcher Weise sie die Anzeigen einziehen wollen. Jedenfalls wird es sich empfehlen, die Vorräte durch Befragung der Anzeigepflichtigen in deren Wohnung zu ermitteln, und in eine Liste einzutragen. Nötigenfalls können hierfür besondere Zähler bestellt werden. Die Mengen sind in Zentnern anzugeben. Abzüge sind unzulässig.

Die Anzeigen sind der Ortsbehörde bis spätestens zum 25. März d. Js. zu erstatten. Diese hat sie sofort in einer Ortsliste zusammenzustellen, zu einer Schlusssumme aufzurechnen und die Ortsliste mit der Bescheinigung, daß in ihr alle anzeigepflichtigen Vorräte enthalten sind, bestimmt bis spätestens zum 28. März 1915, mittags 12 Uhr hier vorzulegen.

Die Formulare zu den Ortslisten werden sofort übersandt. Etwaiger Mehrbedarf ist telephonisch oder telegraphisch anzufordern.

Die zur Anzeige Verpflichteten sind darauf hinzuweisen, daß sie sich nach § 12 der Verordnung einer Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten oder einer Geldstrafe bis 1500 M. aussetzen, wenn sie die Anzeigen nicht in der festgesetzten Frist erstatten oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Die in Betracht kommenden Unternehmer gewerblicher Betriebe sind auf die ihnen nach § 10 der Verordnung obliegende Anzeige an die Zentralkasse zur Beschaffung der Heeresverpflegung besonders aufmerksam zu machen.

Der Königliche Landrat.
L. r.

XVIII. Armeekorps. Frankfurt a. M., den 9. 3. 1915.
Stellvert. Generalkommando.
Abt. II. c/B I.-Nr. 1341.

Betr.: Beschlagnahme von Groß-Vieh-Häuten.
(Vergl. G. R. H. 50715 v. 21. 2. 14.)

Folgende Beschlagnahme-Verfügung des Kriegsministeriums wird hiermit bekannt gemacht:

1) Alle Häute von Großvieh,

die grün mindestens 10 kg,
salzfrei " 9 kg,
trocken " 4 kg wiegen u. zwar von

- Stullen, das heißt unbeschnittenen männlichen Tieren,
- Ochsen, das heißt beschnittenen männlichen Tieren,
- Kühen, das heißt Muttertieren, die gekalbt haben oder belegt sind,
- Kindern, das heißt allen nicht unter c genannten weiblichen Tieren,

werden hierdurch für die Heeresverwaltung beschlaggenommen. Die Häute unterliegen einer Verfügungsbeschränkung derart, daß sie nur zu Kriegslieferungen verwendet werden dürfen.

2) Um diese Verwendung zu regeln, hat das Kriegsministerium eine Gesellschaft gegründet, die

Kriegsleder-Altiengesellschaft

mit dem Sitz in Berlin W. 8, Behrenstraße 46, welche ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgt und weder Dividende verteilt, noch das eingezahlte Kapital verzinst. Das Kriegsministerium, das Reichsmarineamt, das Reichs-

amt des Innern und das königlich preussische Ministerium für Handel und Gewerbe sind im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft vertreten.

Der Kriegsleder-Altiengesellschaft angegliedert ist eine

Verteilungskommission.

die nach einem von Zeit zu Zeit neu aufzustellenden und jedesmal vom Kriegsministerium zu genehmigenden Verteilungsschlüssel die Häute allen Gerberbetriebe Deutschlands, welche zu Kriegslieferungen verpflichtet worden sind oder noch verpflichtet werden, zuzuweisen hat.

3) Die Häuteverwertungsverbände und die ihnen angeschlossenen Vereinigungen haben sich dem Kriegsministerium gegenüber verpflichtet, die Häute zu festen Preisen und Bedingungen der Kriegsleder-Altiengesellschaft durch Vermittlung einer vom Kriegsministerium gegründeten gemeinnützigen Gesellschaft, der

Deutschen Rohhaut-Gesellschaft m. b. H.

zuzuführen. In ähnlicher Weise sind bisher mehrere Großhändler, deren Namen noch in den Hochzeitungen bekannt gegeben werden, vom Kriegsministerium verpflichtet worden.

Kriegslieferungen im Sinne dieser Verfügung, also erlaubte Lieferungen, sind daher bis auf weiteres ausschließlich folgende Lieferungen:

- die Lieferungen vom Schlächter bis in die Verteilungsläger der Häuteverwertungsgemeinschaften oder Innungen in derselben Weise wie bisher,
- die Lieferungen vom Schlächter an Kleinhändler (Sammler), soweit der Schlächter denselben Personen oder Firmen vor dem 1. August 1914 auch schon derartige Häute geliefert hat,
- die Lieferungen von dem Kleinhändler (Sammler) an die zugelassenen Großhändler,
- die durch Vermittlung der Deutschen Rohhaut-Gesellschaft m. b. H. und der zugelassenen Großhändler erfolgenden Lieferungen an die Kriegsleder-Altiengesellschaft,
- die Lieferungen von der Kriegsleder-Altiengesellschaft an die Gerberbetriebe.

Jede andere Art Lieferung sowie überhaupt jede andere Art von Veräußerung ist verboten.

4) Behandlung des inländischen Gefälles. Das von der Beschlagnahme betroffene Gefälle ist in der bisherigen Weise sorgfältig abzuschlachten; das Gewicht der Haut ist sogleich nach dem Erkalten festzustellen und in unverlöschlicher Schrift (z. B. auf einer Blechmarke oder durch Stempeldruck) richtig zu vermerken, außerdem ist die Haut unverzüglich sorgfältig zu salzen.

5) Vorräte inländischen Gefälles der unter 1) gekennzeichneten Art, die nicht bei Häuteverwertungsgemeinschaften (3) lagern, sind gut zu konservieren und, sofern sie mehr als 100 Haut betragen, sofort der Kriegsleder-Altiengesellschaft, Berlin W. 8, Behrenstraße 46, anzumelden. Vorräte können von dort bezogen werden.

6) Vorräte ausländischen Gefälles. Besitzer von Vorräten ausländischer, von Tieren der Gruppen a bis c stammender Häute haben die Bestände gut konserviert zu erhalten und übersichtlich zu lagern. Sie haben ferner eine genaue Lagerbuchführung einzurichten und die bei ihnen lagernden eigenen und fremden Bestände, ferner ihre eigenen bei Spediteuren oder öffentlichen Lagerhäusern lagernden Bestände jeweils bis zum 5. jedes Monats nach dem Stande vom 1. desselben Monats der Kriegsleder-Altiengesellschaft, Berlin W. 8, Behrenstraße 46, in übersichtlicher Aufstellung zu melden. (Vordrucke können von dort bezogen werden.)

Berlin, den 22. November 1914.

Der stellvertretende Kriegsminister.

von Wandel.

Von Seiten des Generalkommandos.

Der Chef des Stabes: de Graaff, Generalmajor.

XVIII. Armeekorps. Frankfurt/Main, den 12. 3. 1915.
Stellvert. Generalkommando.
Abt. II b. I.-Nr. 21315.

Betr.: Beurteilungen zu Zwecken der Feldbestellung.

I. Von verschiedenen Seiten ist darauf hingewiesen worden, daß in vielen Gemerkungen ohne Heranziehung von Gefangenen die Frühjahrbestellung mit den garnisonsfähigen Mannschaften, wirksam durchgeführt werden könnte, wenn die beurlaubten Leute gehalten seien, nicht nur ihren eigenen Grundbesitz zu bestellen, sondern nach Fertigstellung dieser Arbeiten auch anderwärts auszuweichen. Gleichzeitig wurde bemerkt, daß die Heranziehung zu solchen „fremden“ Arbeiten meist nur dann möglich sei, wenn von den militärischen Dienststellen eine diesbezügliche Anweisung gegeben werde.

Das stello. Generalkommando kann sich der Einsicht in die Richtigkeit dieser Ausführungen nicht verschließen.

erachtet jedenfalls einen Versuch für wünschenswert und ordnet daher an, daß bei allen Beurlaubungen zu Zwecken der Feldbestellung auf den Urlaubspässen folgender Vermerk einzutragen ist:

(Name) hat sich sofort nach Eintreffen bei dem zuständigen Bürgermeister oder Gemeindevorsteher zu melden und ist ausdrücklich angewiesen, während des erteilten Urlaubs nach Fertigstellung der eigenen Arbeiten auf Erfordern der Verwaltungs- oder Gemeindebehörde auch bei der Frühjahrsbefestigung solchen fremden Grundbesitzes tatkräftig mitzuwirken, dessen Besitzer im Felde stehen oder aus dienstlichen Gründen nicht zur Feldarbeit beurlaubt werden konnten.

Der Kommandierende General:
Freier von Gall,
General der Infanterie.

M. 957. Weilburg, den 16. März 1915.
Vorstehende Abschrift erhalten die Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnis.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Müncher, Kreissekretär.

Bekanntmachung.

Bis spätestens 22. März 1915 haben die Mannschaften des Beurlaubtenstandes, die zu diesem Zeitpunkt nicht einberufen, ihren Militärpas beim Bürgermeisteramte abzugeben.

Es gehören hierzu:

1. Reserve-Jahresklasse 1912 bis 1907,
2. Landwehr I-Jahresklasse 1906 bis 1902,
3. Landwehr II-Jahresklasse 1901 bis 1896,
4. Ersatzreserve-Jahresklasse 1915 bis 1902,
5. Gedienter Landsturm (bis einschl. 45. Lebensjahr).

Außer Betracht kommen diejenigen Mannschaften, die im Eisenbahndienst beschäftigt und vom Waffendienst zurückgestellt sind und die vor kurzem von der Truppe wegen Reklamation vorläufig entlassenen Mannschaften.

Wer vorstehendem Befehle nicht nachkommt, macht sich des Ungehorsams schuldig.

Limburg, den 17. März 1915.

Dauptmeldeamt Limburg.
A. B.: Wittgen.

M. 1004. Weilburg, den 18. März 1915.
Ich ersuche die Herren Bürgermeister des Kreises in ortsüblicher Weise auf die Bekanntmachung hinzuweisen und die Pässe bis spätestens zum 25. März an das Rgl. Bezirkskommando einzusenden.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Müncher, Kreissekretär.

Nichtamtlicher Teil.

1900 Russen gefangen und 4 Maschinen-gewehre erbeutet.

Großes Hauptquartier 18. März mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein französischer Vorstoß auf unsere Stellungen am Südhang der Loretto-Höhe wurde abge schlagen.

Französische Teilangriffe in der Champagne nördlich von Reims wurden durch Gegenangriffe zum Stehen gebracht. Ein dort gestern abend erneut angelegter französischer Angriff ist unter schweren Verlusten für den Feind abgewiesen.

In den Argonnen flauten die Gefechte gestern abend ab.

Französische Flieger warfen auf die offene elbische Stadt Schlettstadt Bomben ab, von denen nur eine Wirkung erzielte, indem sie in das Lehrerinnenseminar einschlug, 2 Kinder tötete und 10 schwer verletzte. Als Antwort darauf wurde heute nacht die Festung Calais mit Bomben schweren Kalibers belegt.

Die Schule der Ehe.

Roman von Paul Kirstein.

(Nachdruck verboten)

Schwerfällig erhob er sich von seinem Platz, um dem Mädchen zu klingeln. Doch noch ehe er die Klingel erreicht hatte, hörte er aus dem Salon einen angstvoll erschreckten Aufschrei.

„Arel — Arel, um Gottes willen!“ Seine Frau stürzte hinein. „Drinnen liegt ein Mann!“

Arel starrte sie an.

„Ein Mann?“

„Ja, groß und breit — auf unserem schönen, neuen Sofa!“ Doch noch ehe Arel Zeit fand, sich zu besinnen, da brach im Nebenzimmer auch ein so herzhaftes Lachen aus, daß beide sich verwundert anjahen.

„Aber macht doch nicht so'n Lärm, Kinder,“ erscholl es von innen. „Man kann ja sein Auge dabei schließen!“

„Ach — Charles!“ Nun plätschte auch Arel los. „Den hatte ich ganz vergessen! Pahaha —“

„Was, du hast Mayerberg hierher mitgebracht?“

„Aber Kind, er hatte mich bis vor die Tür begleitet, und dann war es für ihn doch zu weit nach Hause!“ So ein guter, alter Freund!“ Und wieder lachte er aus vollem Halse, dann ging er zu ihm hinein.

Frau Paula biß die Zähne aufeinander. Aber von dem Schreck und der Aufregung, von all den Vorgängen am heutigen Morgen überwältigt, konnte sie die Tränen nicht zurückhalten. Sie drückte das Tuch vor die Augen. Ihr war so weh, so weh um die Stelle herum, wo das Herz lag... wie sie es gar nicht fassen konnte. Sie sehnzte sich so sehr — nach ihrem Vater, nach ihrem alten, beschützenden Leben, nach der Liebe und Fürsorglichkeit, mit der er sie bis zu seinem so frühen, so verfrühten Ende umgeben hatte.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die russischen Angriffe auf unsere Stellungen zwischen Bissel und Orzyt, sowie nordwestlich von Praszniw wurden auch gestern ohne Erfolg fortgesetzt.

Westlich der Strywa machten wir 900, östlich Strywa 1000 Gefangene und erbeuteten 4 Maschinen-gewehre.

Einen billigen Erfolg errangen russische Reichswehr-Daunen beim Einbruch in den nördlichsten Zipfel Ostpreußens in Richtung auf Memel. Sie plünderten und steckten Dörfer und Güter in Brand. Den Städten des von uns besetzten russischen Gebiets ist zur Strafe die Zahlung größerer Summen als Entschädigung auferlegt.

Für jedes von diesen Horden auf deutschem Gebiet niedergebrannte Dorf oder Gut werden 3 Dörfer oder Güter des von uns besetzten russischen Gebiets den Flammen übergeben werden. Jeder Brandschaden in Memel wird mit Niederbrennung der russischen Regierungsgebäude in Suwalki und den anderen in unseren Händen befindlichen Gouvernements-Hauptorten beantwortet werden.

Oberste Heeresleitung.

Ueber den russischen Vandalismus in Ostpreußen machte der Oberpräsident dieser hoffentlich für immer von dem Feinde befreiten Provinz in einem im Sitzungssaale des preussischen Abgeordnetenhauses gehaltenen Vortrage Mitteilungen, die auch die schlimmsten Befürchtungen noch überboten. Bei dem ersten Russeneinfall in die schöne Provinz wurden 10000 Gebäude niedergebrannt, 2000 Zivilisten ermordet, 4000 weggeschleppt. Von den 15000 Menschen, die im November zurückblieben, wurden 4000 ermordet oder verschleppt. Über 80000 Wohnungen wurden ihres Hausraums beraubt, der in Lastzügen über die Grenze geschafft wurde. Noch jetzt sind 300000 Flüchtlinge außer Landes, deren Zurückführung eine Hauptfrage der Verwaltung bildet. Der Präsident sprach wiederholt seinen herzlichsten Dank aus für die aufrichtige Teilnahme und die bereitwillige Unterstützung des Wiederaufbaues der Provinz durch das ganze deutsche Volk.

Wie die Russen gehaßt haben. Die Beschädigungen der ostpreussischen Eisenbahnen durch die Russen haben dem Eisenbahnvermögen enormen Schaden zugefügt. Nach einer Mitteilung des preussischen Ministers der öffentlichen Arbeiten wird der Gesamtschaden am Eisenbahnvermögen infolge des zweiten Einfalls der Russen in Ostpreußen auf 15 bis 20 Millionen Mark geschätzt.

Verwenden unsere Feinde das Turpinit? Einer der angesehensten spanischen Journalisten, Faviol Bueno, der mit Erlaubnis der französischen Regierung eine Reise über die französischen Schlachtfelder gemacht hat, beschreibt in der Frankf. Ztg. eine Beobachtung, die er auf den Marne-Schlachtfeldern gemacht hat. In der Nähe von Eprenay, erzählt er, sah ich einen deutschen Schützengraben, in dem alle Soldaten tot waren und zwar in der Schützengrabenstellung und ohne Wunden. War das die Wirkung des Turpinit? Ich kann es nicht behaupten, aber der Tod schien durch Giftwirkung verursacht. Ein französischer Artillerist, dem ich in Eprenay begegnete, sagte mir, daß das Turpinit verwendet wurde, obwohl nicht bei jedem Schuß, da dieser Explosivstoff die Kanonen stark verunreinigt und es nötig wäre, sie nach jedem dritten oder vierten Schuß zu reinigen. Er sagte mir auch, daß die Engländer gleichfalls das Turpinit verwenden wollten, aber ihre Kanonen explodierten dabei. Es scheint also tatsächlich, daß unsere Gegner einen Sprengstoff anwenden, dessen Gebrauch ohne Frage nicht unter die vom internationalen Schiedsgericht zugelassenen Kampfmittel fallen würden.

Drei Tage Arrest und das Eisene Kreuz erster Klasse! Auf einem Verbandsplatz, wo er eben hingebachtet worden war, in nächster Nähe seiner Kompanie, lag ein bayerischer Oberleutnant an einer durch Granatsplitter erhaltenen Wunde. Fieber und Rippenfellentzündung sind dazu gekommen. Da hört er durch seinen Vorgesetzten, daß in der Frühe die ganze Division einen Angriff machen soll, auch seine Kompanie ist darunter. In den „Münch. N. N.“ erzählt er seine Gedanken bei dieser Nachricht: Was? Meine Kompanie geht zum Sturm und ihr Führer soll hier im Bett liegen? Spät in der Nacht, ohne jemand was zu verraten, stehe ich auf und ziehe des Stabsarztes Pferd aus dem Stall. Und dann reise ich fünf Stunden durch die silberhelle kalte Winter-

2. Kapitel.

Vor fünf Jahren war es gewesen in Trüben, einem kleinen Städtchen in einer Ecke der Mark Brandenburg, in der ersten, jungen Frühlingstage —, da hatte ihr Vater, der ehemalige Tischlermeister und jetzige Rentier Rehbein zu seiner Tochter gesagt: „Weißt du, Paula, ich habe dir eigentlich eine Eröffnung zu machen.“

„Was denn?“ fragte die damals siebzehnjährige Paula.

„Ja, ich weiß nicht, ob ich es dir schon jetzt sagen kann,“ erwiderte er.

Er war nämlich kein Mann, der seine Gedanken und Entschlüsse leicht in Worte faßte. Er mußte sich alles immer reiflich überlegen, und auch dann, wenn er schon mit sich einig war, hielt er noch mit seiner Weisheit zurück.

Das hatte seinen Grund. „Du bist ein gebildetes Mädchen,“ äußerte er einmal zu seiner Tochter. „Du bist durch die höhere Schule gegangen und mit dem Prädikat „lobenswert“ aus der ersten Klasse wieder herausgekommen. Das ist weder mir, noch deiner fügen Mutter passiert. Wir nicht, weil ich nur bis zur zweiten Klasse ging, und deiner Mutter nicht, weil — weil... man sie in die zweite nicht mehr hinein lassen wollte!“

Ja, die liebe Mutter! Herr Rehbein verankert in tiefes Sinnen. In der Schule war seine Clara alles andere als eine Leuchte gewesen, dafür war sie aber eine brave Hausfrau geworden, wie sie sich der beste Mann nur wünschen konnte.

Nur als Mutter — da ließ sie ihn etwas im Stich! Schon gleich nach Antritt der kleinen Paula, die ihren Namen in „Anerkennung der ersten Erbschaft“ nach dem Erblasser erhielt, wurde sie krank... und zwei Jahre darauf starb sie, still und gemächlich, fast, als müßte das so sein...

Der Rentier stand plötzlich von seinem Platz auf und ging gravitätisch durch das Zimmer.

Seine Tochter folgte ihm mit den Blicken.

„Was hast du denn, Papa? Und was ist das mit der Eröffnung?“

Herr Rehbein fuhr wie ein Wirbelwind herum.

nacht, stelle das Pferd im letzten Dorf ein, und mach noch zwei Stunden zu Fuß. Rippensfell, Fieber, mar... splitter, alles vergessen über dem einen Gedanken, du deine Kompanie zum Sturm führen.

Ich treffe im Morgengrauen ein, als eben eine wallige Mägen in die Luft gehen, und das Kom... „Zum Sturm auf, marsch, marsch!“ hört die Kom... aus meinem Munde. Nach langem heftigen granatengeficht gingen wir vor, trieben die Franzosen in die Gräben und um die Mittagszeit bin ich mit meiner Kompanie, der sich das ganze Regiment angeschlossen hatte, fast 2000 Meter weit vorgebrungen. Wir hatten Offiziere und etwa 400 Mann gefangen, 2 Maschinengewehre und etliche Minenwerfer erbeutet. Dann besah ich Spaten heraus! und erst als die Kompanie eingedrungen bis an die Zähne, wanderte ich zurück. Der Kommandeur ließ mich im Auto ins Lazarett fahren mit der Bemerkung: „Dem Kerl gehören drei Tage Arrest und das Eisene Kreuz erster Klasse!“ Am nächsten Tage sah ich ihm das Kreuz erster Klasse, indem er sagte: Mögen Sie noch recht lange tragen! Von Herzen gute Besserung!

Die edlen Belgier. Man ist in einer unangelegten Gefühlsduselei manchmal geneigt, die Belgier zu leiden. Wie verkehrt diese barmherzige Politik ist, zeigt Entdeckung, die man jetzt in Antwerpen gemacht hat zu Beginn des Krieges die dort anwesenden Deutschen ihren Wohnungen ausgewiesen wurden, sollte nach Vereinbarung mit dem amerikanischen Generalkonsul in verlassenen Wohnungen Requisitionen nur dann vorgenommen werden, wenn sich darin Dinge für die Armeen für Splitter vorfinden sollten. Alles Requirierte wurde bezahlt. Aber was taten die Belgier? hausten wie die Wilden in den Wohnungen der Deutschen. Was sich vorand, wurde mitgenommen. Damen-Kinderwäsche, zum Teil auch Möbel. Am willkürlichsten aber ist bei der Abschätzung des Wertes der requirierten Gegenstände verfahren worden. So fand einem Hotelbesitzer in Antwerpen für 29 vollständige Betten, die er an Wäsche je 10—11 Francs zugewiesen wurde für seine wurden durchschnittlich pro Flasche 30 Centimes bezahlt. Einem österreichischen Staatsangehörigen wurde seine Möbel im Betrage von 30—35000 Francs 351 Francs und 80 Centimes zugewiesen. Seine Weinene Taschentücher wurden mit 5 Centimes das St. bezahlt und Handtücher regelmäßig nur mit 3—5 Centimes bewertet. Und da jammert man über angebliche Mißstände der deutschen Besatzungsarmee bei den Requisitionen in Belgien? Viel zu anständig verfährt man mit diesen Leuten!

Die Fürsorge für unsere Kriegsinvaliden ist lässig am Werk, um den zurückkehrenden Helden gleich ganzer Lastrast unter die Arme greifen zu können. Heidelberg ist laut Rdn. Ztg. eine Schule für Einarmige gegründet worden, in die vorläufig nur Angehörige vierzehnten Armeekorps Aufnahme finden sollen. Diese Schulen werden überall in Deutschland ins Leben gerufen. Als Ausbildungsfächer kommen zunächst in Betracht Schönschreiben, besonders mit der linken Hand, Stenographie, Maschinenschreiben, Buchführung, vorbereitendes Rechnen usw. Der theoretische Unterricht erstreckt sich in der Regel auf 30 Stunden in der Woche. Die Heidelberger Schule ist ferner angewiesen worden, die Invaliden an der Gewerbeschule bestehenden Werkstattunterricht nehmen zu lassen. Die Leitung der Schule hat der Bezugsamt für deutsche Rechtsgeschichte an der Universität, Herr v. Kühnberg, der die Einrichtungen einer Einarmigen Schule in Wien kennen gelernt hat, übernommen. Da die Kürze der Zeit bisher noch kein abschließendes Urteil zuläßt, muß doch schon jetzt festgestellt werden, daß die Eifer der Schüler, die vor dem Kriege meistens Bergbau, Schlosser, Zigarrenmacher, Bahnarbeiter und dergl. waren, nichts zu wünschen übrig läßt. Es ist innerhalb weniger Tage möglich, Leuten, welche den rechten Arm verloren haben, eine gewisse Fertigkeit im Handschreiben beibringen.

Das energische Holland hat den Gedanken an eine gemeinschaftliche Aktion mit anderen Neutralen gegen englische Militär noch nicht aufgegeben. Der holländische Gesandte in Washington erkundigte sich dort von offizieller nach der Möglichkeit einer gemeinsamen holländisch-amerikanischen Aktion zur Verbesserung der durch die englischen Repressalien hervorgerufenen Lage. Man erwartet mit Bestimmtheit nach einer Konferenz Jones mit dem Auswärtigen Amt eine Note des Präsidenten an England.

„Aber Kind, Paula — siehst du denn nicht, daß ich seit einiger Zeit große Pläne erwäge?“

„Große Pläne?“

„Ja, liebe, einzige Tochter,“ sagte Herr Rehbein, „ich will nicht mehr in einer Stadt leben, die absolut nicht Neues passiert, wo du nicht die geringste Freiheit hast... mit einem Wort, ich will nach Berlin gehen.“

Paula sah ihn stauend an. Doch er fuhr schnell fort: „Ich bin ein alter Mann.“

„Aber Papa — mit deinen zweiundfünfzig...“

„Bin ich ein alter Mann! Das bischen Leben, das mir noch beschieden ist, möchte ich doch auch noch ausnützen genießen. Und vor allen Dingen du! Du gehst ja hier zu Grunde. Denn hier ist für ein Mädel, wie du bist, nichts zu holen. Und dabei hat mir meine brave Clara noch so Schreden gesagt: „Laß das Kind nichts entbehren!“

Paula überlegte ein Weilchen.

„Ich weiß nicht, Papa... mir hat es bisher immer ganz gut gefallen!“

„Weil du die Welt nicht kennst,“ gab er wehe zurück. „Aber ich sage dir, in Berlin... da sieht das Leben ganz anders aus. Und, wie gesagt, du...“

Paula stand auf und legte den Arm um die Schulter ihres Vaters.

„Gewiß, Papachen, ich komme ja gern mit dir nach Berlin... wirft du deine alten Freunde, deine liebgewordenen Gewohnheiten, deine Behaglichkeit in dem großen Berlin nicht vermischen?“

„Aber Liebchen, ich tue es ja für dich, und für dich — das weißt du doch — gäbe ich gern noch weit, weit mehr auf.“ So habe ich es deiner guten Mutter —“

„Ja, ja, Papachen,“ unterbrach ihn Paula schnell, „wird das Leben dort nicht zu teuer werden?“

(Fortsetzung folgt.)

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 19. März 1915.

Bei den Privatpäckereien nach dem Felde ist in der Regel auch das zuständige Militär-Paketdepot anzugeben. Es ist alle Verschleppungen und Verluste von Feldpaketen durch mangelhafte Adressierung verursacht worden, in der Angabe des richtigen Militär-Paketdepots in der Regel etwas sehr wichtiges. Wer daher seiner Sache nicht sicher ist, tut gut, vor Absendung eines Pakets nach dem Felde erst beim nächsten Paketdepot anzufragen, welches Paketdepot zuständig ist. Unerlässlich ist eine solche Anfrage in allen Fällen, wo in der Feldadresse ein „Armeekorps“, „Reservekorps“ oder „Landwehrkorps“ nicht angegeben ist, weil der Truppenteil einem solchen Korps zugeordnet ist. Für Anfragen dieser Art werden, was dem Publikum noch nicht hinreichend bekannt zu sein scheint, Postschaltern besondere (grüne) Doppelpostkarten mit einer Preis von 1 Pfg. für das Stück feilgehalten. Zur Ermittelung des Publikums sind darin Anfrage und Antwort soweit möglich schon vorgegedruckt. Die Post bezahlt diese Karten unentgeltlich.

Freigabe von Weizenmehl zur Herstellung von Magen. Der Herr Minister des Innern hat für die Herstellung von Magen für die preussischen Juden 6000 Zentner Weizenmehl freigegeben. Es wurde jedoch die Bedingung daran geknüpft, daß die strenggläubigen Juden, die auf den Genuß von Magen reflektieren, die für die jüdische Küche freiverwendenden Brotarten der Kommunalbehörde zur Verfügung stellen.

Apollo-Theater. „Auf dornigen Pfaden“ betitelt das große, ergreifende Drama, welches uns in 3 Akten das Schicksal einer Waise vor Augen führt. Es ist dies ein durchaus deutscher Film, gleich gut in Spiel, Inhalt und Inszenierung. Außer der Kriegswochen Nr. 11, die stets die neuesten Originalaufnahmen vom Weltkrieg bringt, ist die hochaktuelle Aufnahme: „Leben und Treiben an Bord eines schwedischen Panzerkreuzers“ besonders erwähnenswert. Das übrige Programm ist wie stets bestens zusammengestellt. Wir bitten um Beachtung des morgigen Interesses.

Magermilk. Braucht Magermilk: Sie ist fast ebenso einseitig wie Vollmilk, darum sollte sie viel mehr zur menschlichen Nahrung und besonders in der Kriegszeit weniger zur Viehfütterung verwendet werden. Sie darf nur gekocht genossen werden. Die Gefahr des Annehmens wird dadurch vermindert, daß man den Kochtopf mit kaltem Wasser gut umspült und den Boden mit Wasser bedeckt, ehe man die Milch hineingießt. Das Zusammenlaufen beim Erhitzen kann durch Zusatz von doppeltsohnigem Natron verhindert werden.

Eine eisenbahnamtliche Verfügung. Zu Gunsten der Kriegswohlfahrtspflege, der Hinterbliebenen gefallener Krieger, der Speisung armer Kinder und dergleichen werden vielfach in den Eisenbahnzügen Ansichtskarten und ähnliche Gegenstände verkauft, auch Geldsammlungen veranstaltet. Eine eisenbahnamtliche Verfügung weist die Dienststellen darauf hin, daß diese Tätigkeit ebenso wie das gewöhnliche Hausieren, Verkaufen von Erfrischungen usw., sowie Veranstaltungen von artistischen und musikalischen Vorstellungen, Gaukeleien und ähnlichen Reiseabteilungen nicht statthaft sind. Personen, die sich damit befassen, sind sofort zur Anzeige zu bringen. Auch die Betätigung dieser Kriegswohlfahrtspflege in den Wartehäusern ist verboten.

Bei der Kreiskassette des Oberlandkreises wurden auf 800 Posten rund Mk. 500.000 auf die 2. Reichskriegsanleihe, also das Doppelte der 1. Anleihe, gezeichnet.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Landbesitzbesitz. 19. März. Das „Eiserne Kreuz“ erhielt der Gesehnte Wilh. Eichhorn von hier im Feld. Art.-Regt. Nr. 76.

Wohlfahrt. 19. März. Bei der Städtischen Sparkasse wurde bisher 1/2 Million Mk. auf die neue Kriegsanleihe gezeichnet. Die Sparkasse selbst beteiligte sich an der neuen Anleihe mit 100.000 Mark. — Dem kommandierenden General unseres heimischen 18. Armee-Korps Freiherrn von Dönningsen gen. Quene ist vom Könige von Bayern das Großkreuz des Militärverdienstordens mit Schwertern verliehen worden.

Der Ministerialeckel betr. Verminderung der Schweinebestände. den der preussische Minister des Innern erlassen hat, geht von dem Standpunkt aus, daß in Deutschland bei der vorgenommenen Zählung ein Viehbestand von außergewöhnlicher Höhe vorhanden war. An Schweinen waren etwa 25,5 Millionen vorhanden, eine Zahl, die vorher noch nie erreicht wurde. Dieser an sich betragswerte Bestand bringt aber insofern bedeutende Gefahren mit sich, als die zu seiner Ernährung nötigen Futtermittel infolge der Zufuhrsperrung nicht vorhanden sind. Da auch ein Verfütterungsverbot von Kartoffeln nicht die geeignete Wirkung haben würde, muß zu einer weitgehenden Abschachtung geschritten werden, ungeachtet der Opfer, die der Landwirtschaft dadurch auferlegt werden. Die Abschachtung von 5 bis 6 Millionen Schweinen ist eine absolut ungenügende Maßnahme, es muß viel energischer eingegriffen werden. Vor allem sollen Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern durch Erwerb großer Fleischporträte dieser Einsicht entgegenkommen. Der Minister vertraut auf die bewährte Opferwilligkeit aller in Frage kommenden, andernfalls würden sich Zwangsmaßnahmen nach dieser Richtung ohne schwere Schädigung vaterländischer Interessen kaum länger vermeiden lassen.

Der „schwarze Husar“ vor dem Jugendgericht. In den Köpfen der großstädtischen Jugend spukt der Krieg. In vielen Hunderten versammeln sich oft die jugendlichen Bewohner in einer Straße und „erklären“ der Nebenstraße den Krieg. In der Reichshauptstadt tobte zwischen der Meyer- und der Velforter Straße seit mehreren Tagen eine „Kriegsschlacht“. Schleudern, Stöße, Stangen, Peltchen, Knüttel bildeten die Bewaffnung. Ganz besonders hervor tat sich ein Tertianer, wegen seiner Tapferkeit von seinen Altersgenossen der „schwarze Husar“ genannt. Als letzter trug er auf den Achseln schwarze Schnüre. Wo er erschien, da wurde geflegt. Als er einmal wieder im

Homburg v. d. G., 18. März. Geheimrat Justizrat Heinrich von Langen, der älteste noch im Amte befindliche Richter Deutschlands, ist gestern vormittag im 82. Lebensjahre gestorben. Er war am 8. April 1832 in Pöchlitz a. M. geboren und trat 1854 in Königsberg in preussische Gerichtsdiens. Am 15. Mai vergangenen Jahres konnte er in voller körperlicher und geistiger Frische sein 60jähriges Dienstjubiläum feiern. Am 1. August 1914 war der Verstorbenen 40 Jahre am Homburger Amtsgericht tätig. Bis zuletzt fesselte ihn das Pflichtgefühl an die Bürde seines Amtes.

Berlin, 18. März. Wie nach dem „Berl. Tageblatt“ der „Standard“ aus New-York meldet, wären nach zuverlässigen Schätzungen von den Deutschen in Amerika 15 Millionen Dollars auf die zweite deutsche Kriegsanleihe gezeichnet worden.

Berlin, 18. März. Herr Ballin hat an Herrn von Zepper-Laski, den Vorsitzenden des Bundes „Neues Vaterland“ ein dem „Berl. Tagbl.“ zur Veröffentlichung übergebenes Schreiben gerichtet, in dem es heißt: Der Gedanke, daß es möglich sein sollte, die Gestaltung des Friedens heute festzulegen, ist meines Erachtens ganz verfehlt. So lange die Erträge nicht abzuschätzen sind, halte ich es für ein aussichtsloses und schädliches Beginnen, die Friedensdividende festsetzen zu wollen.

Amsterdam, 17. März. (W. B. Nichtamtlich.) Wie die Blätter melden, ist ab heute die Schweinefleischzufuhr aller Art verboten worden. Offiziell wird die Maßregel mit dem dauernden Steigen der inländischen Preise für Schweinefleisch begründet. Bekanntlich bezog England eine Menge geschlachtetes mageres Schweinefleisch aus Holland.

Paris, 17. März. (W. B. Nichtamtlich.) „Echo de Paris“ meldet aus Athen: Ein englischer Minenjäger stieß auf eine Mine, die er auffischen wollte. Die Mine explodierte, das Schiff sank. Mehrere Mann der Besatzung wurden getötet, die anderen ertranken.

Lezte Nachrichten.

Das französische Panzerschiff „Bouvet“ in Grund gebohrt.

Konstantinopel, 18. März. (W. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier meldet: Ein Teil unserer Flotte bombardierte heute früh die Schiffsverft und den Uebungsplatz für Torpedoboote von Teodosia in der Krim und steckte sie in Brand.

Heute früh eröffnete die feindliche Flotte ein heftiges Feuer gegen die Forts der Dardanellen, welches mit Erfolg erwidert wurde. Um 2 Uhr nachmittags wurde das französische Panzerschiff „Bouvet“ in den Grund gebohrt.

Berlin, 18. März. Ueber die Kämpfe bei St. Eloi schreibt Marcel Putin im „Echo de Paris“: Die Deutschen griffen Sonntag Nacht nach Heranziehung von Verstärkungen das von den Engländern besetzte St. Eloi an. Der Angriff war furchtbar. Wie rasend stürzten sich die Deutschen vor und zwangen die britischen Truppen, wenn sie nicht umzingelt werden wollten, St. Eloi aufzugeben.

Berlin, 19. März. (ctr. Bln.) Den neuen amtlichen englischen Verlustlisten zufolge wurden laut „Berl. Lokal-anzeiger“ bei Neuve-Chapelle 59 Offiziere getötet und 132 verwundet, oder werden vermisst. Ferner erhielten die Familien die Meldung von dem Tode des Kommandanten des 2. Bataillons der Gordon Highlanders, des Kommandanten des 6. Regiments derselben Truppe und dreier weiterer Offiziere des nämlichen Regiments. Im ganzen hatten die Engländer 12.000 Mann Verluste.

Berlin, 19. März. (ctr. Bln.) Ueber den englischen Kriegsarsenal von Sheerness erschienen, wie der „Tägl. Rundsch.“ gemeldet wird, zwei deutsche Flieger und warfen verschiedene Bomben ab, deren Wirkung bisher geheim gehalten wurde.

Berlin, 19. März. (ctr. Bln.) Nach den Daily News seien seit Kriegsausbruch 72 englische Flieger getötet und 110 Flugzeuge vernichtet worden. Diese Ziffern bezögen sich auf die Operationen im Westen und auf der See.

Entscheidungskampf mit eingriff und aus seiner Schleuder, meisterhaft gezielt, einen Stein in die Reihen des Feindes sandte, wurde drüben ein Quartier derartig getroffen, daß er mit einer großen Wunde am Hinterkopf blutüberströmt zusammenbrach. Vor dem Jugendgericht, das für dieses Verbrechen kein Verständnis zeigte, hatte sich jetzt der „schwarze Husar“ zu verantworten. Da sich seine Täterschaft nicht nachweisen ließ, mußte er freigesprochen werden.

Japan und China. Die Einschiffung japanischer Truppen nach China hat die Peking Regierung veranlaßt, in London mit der dringenden Bitte vorstellig zu werden, man möge von dort dem japanischen Landrath Grenzen ziehen. England, das das größte Interesse an einer Vereitelung der japanischen Pläne hätte, kann gegen seinen ostasiatischen Verbündeten um so weniger einschreiten, als dieser auch die Hand auf Indien hält, wo bedenkliche Unruhen ausgebrochen sind.

Der Fall Glogau. Die niederösterreichische Stadt Glogau hat ihren „Fall“, der wahrhaftig in ganz Deutschland noch nicht dagewesen ist. Den Gastwirten dieser Stadt war es laut „Köln. Ztg.“ in der letzten Zeit unmöglich, genügend männliches Personal zu erhalten. Sie hatten deshalb die zuständige Militärbehörde ersucht, weibliche Bedienung zuzulassen. Die Kommandantur hat denn auch ein Einsehen gehabt und die Verwendung weiblichen Personals gestattet unter der Bedingung, daß nur solche Frauen angestellt werden, die über 30 Jahre alt sind. Sollten auch weibliche Personen im Alter von 30 bis 50 Jahren Verwendung finden, so muß in jedem Falle eine Genehmigung der Kommandantur eingeholt werden. Weibliche Personen unter 30 Jahren aber sind auf alle Fälle ausgeschlossen. — Wie berichtet wird, wird in Glogau jetzt eifrig Jagd auf alte Mütterchen gemacht, da die Gastwirte sonst ihre Wirtschaften schließen müßten.

70 Jahre bei derselben Firma in Stellung. Jünglich beispiellos dürfte es dastehen, daß ein Arbeiter 70 Jahre bei derselben Firma beschäftigt war. In Ohligs wurde der Arbeiter Schlichter in Grabe getragen, der seit seinem

Berlin, 19. März. (ctr. Bln.) Gestern versuchte in Venedig eine vielhundertköpfige Menge das Rathaus in Venedig zu stürmen, um gegen die herrschende Lebensmittelteuerung zu protestieren. Unter den Rufen: „Gibt uns Brot und Arbeit, wir leiden Hunger!“ zerbrach die Menge auf dem Markusplatz alle Fensterhebeln der offenen Lokale. Zwischen der Menge und der Polizei kam es zu einem blutigen Handgemenge. In Venedig wird der bevorstehende Ausbruch des Generalstreiks befürchtet.

London, 19. März. (W. B. Nichtamtlich.) Das Reuter-bureau meldet aus Tenedos: Fischdampfer begannen wieder unter dem Schutze von Kriegsschiffen Minen fortzuräumen. Dabei flog ein Fischdampfer in die Luft.

Englands schlappere Gegenmaßregeln.

(ctr. Bln.) Aus Kopenhagen wird dem Berl. Tagbl. berichtet: Die bombastisch angekündigten Repressalien der englischen Regierung gegen die Unterseebootsblockade werden jetzt nach ihrer Veröffentlichung in England selbst nicht ernst genommen. Der „Globe“ schreibt: Es fällt schwer, zu glauben, daß die Regierung erwartet, ihre Repressalien würden von irgend jemand ernst genommen. Es ist unwürdig, daß die erste Seemacht der Welt auf einen so ernsthaften Angriff so schlapp antwortet und die Flotte weiterhin zurückhält.

Die Neutralen protestieren.

(ctr. Bln.) Die Meldungen des „New-York Herald“ von einem bevorstehenden Protest aller Neutralen gegen die englisch-französischen Repressalien zur See wird von verschiedenen Blättern bestätigt.

Holzversteigerung.

Montag, den 22. März l. Js., vormittags 10 Uhr, kommt im hiesigen Gemeindefeld Distrikt 16 Notengraben folgendes Holz zur Versteigerung:

**5 Eichen-Stämme von 2 Festmtr.,
1 Buchen-Stamm von 0,80 Festmtr.,**

670 Rmr. Buchen-Scheit und Knüppel,
82 „ Buchen-Reiserhausen,
1450 Buchen-Wellen.

**Ernsthausen, den 18. März 1915.
Bernhardt, Bürgermeister.**

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wettervorhersage für Samstag, den 20. März 1915.
Sehr unruhig, doch meist wollig und trübe mit Niederschlägen, bei westlichen Winden etwas kälter.

Wetter in Weilburg.

Höchste Lufttemperatur gestern	10°
Niedrigste „ heute	2°
Niederschlagshöhe	7 mm
Wasserpegel	2,16 m

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 21. März, vormittags 10 Uhr, predigt Pfarrer Möhn. Wieder Nr. 81 u. 74. Kindergottesdienst: Eines wünscht ich mir vor allem ändern. Nachmittags 2 Uhr: Vesperprediger Scheerer. Lied Nr. 291. — Die Amtswoche hat Pfarrer Möhn.

Katholische Kirche.

Freitag nachm. 6 1/2 Uhr St. Josephsandacht.
Samstag nachmittags 5 Uhr Beichtgelegenheit, 6 Uhr Salve.

Sonntag 6 1/2 Uhr Beichtgelegenheit, 8 Uhr Frühmesse, 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt, 6 Uhr nachm. Fastenpredigt mit Andacht.

Während der Woche 7 Uhr heil. Messe. Montag und Donnerstag eine zweite heil. Messe um 8 Uhr.

Synagoge.

Freitag abends 6 Uhr 05 Min. Samstag morgens 8 Uhr 30 Min. Religionschule 2 Uhr. Nachmittags 3 Uhr 30 Min. Abends 7 Uhr 25 Min.

14. Lebensjahre bei der dortigen Firma in Stellung war. Er hat ein Alter von 84 Jahren erreicht.

Keine gestärkte Wäsche mehr. Der Rat der Stadt Leipzig hat laut „Münch. N. N.“ ein Verbot der Verwendung von Brot und Mehl zu technischen Zwecken erlassen und u. a. auch die Verwendung von Weizenstärke und von Wäsche und anderen Gegenständen verboten. Auch dürfen Klebstoffe, insbesondere sog. Kleister, nicht aus Getreidemehlen hergestellt werden.

Prinz August Wilhelm von Preußen, der vierte Sohn des deutschen Kaiserpaars, der vor Wochen gelegentlich eines Automobilunfalls eine Quetschung erlitt, hat sich einer Operation unterzogen. Es wurde ein Knochensplinter aus dem Unterschenkel entfernt, der bei dem Unfall abgesprengt war und löstig wurde. Das Befinden des Prinzen ist sehr gut.

Die Erfahrungen des Stellungskrieges haben sich in den verbesserten Wohngelegenheiten unserer Feldgrauen geltend gemacht. Überall gibt es heutzutage Blockhäuser mit Beleuchtungseinrichtungen, die technisch vollkommen sind. Im Innern dieser Häuser herrscht Bequemlichkeit und anheimelnde Sauberkeit. Es ist stets warm geholt, das Lagerstroh wird nach und nach durch Strohballen und Papierstoffsäcke ersetzt, selbst zwischen den Balken im Innern der Häuser wachsen, durch die warme Treibhausluft getrieben, grüne Zweige und Blätter hervor. Die Arbeit war anfangs fast unüberwindlich, überall kamen die Berge ins Rutschen, Quellen und Basserinnen sangen an zu fließen. Der Boden mußte buchstäblich geholt, verpfählt und verankert werden, um Einstürze zu vermeiden. Die Grabenwände sind auf lange Strecken schräg oder mit Sperrwänden verkleidet, wozu das Material erst in den Wäldern gefällt werden mußte. Heute haben unsere wackeren Feldgrauen Städte und Dörfer aus dem Nichts hervorgezaubert.



Statt besonderer Anzeige.

Am 5. März starb den Heldentod fürs Vaterland im Kampfe in Russland mein innigstgeliebter unvergesslicher Mann, unser treusorgender Vater

Direktor Emil Simon

Hauptmann der Landwehr im Landwehr-Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 42

in seinem 44. Lebensjahre.

Löhnberg, den 18. März 1915.

In tiefer Trauer:

Gertrud Simon, geb. Ehrenberg.

Carl Simon.

Werner Simon.

Georg Simon.

Von Beileidsbesuchen bittet man absehen zu wollen.



Auf dem Kampffelde in Russisch-Polen erlitt am 5. März d. J. den Heldentod fürs Vaterland

Herr Direktor Emil Simon

Hauptmann der Landwehr und Kompagnie-Chef.

Wir bedauern aufrichtig den Verlust dieses trefflichen Mannes, der als langjähriger Leiter unseres Löhnberger Werkes und Mitglied des Vorstandes mit hingebendem Eifer an unserer Verwaltung teilgenommen hat. Sein offener, grader Charakter, sein gewinnendes, freundliches Wesen und sein ausgeprägtes Pflichtbewusstsein hatten ihn uns zu einem Freunde gemacht, dessen Andenken allezeit bei uns fortleben wird.

Niederlahnstein, Löhnberg, den 15. März 1915.

Der Aufsichtsrat und Vorstand
der Aktien-Gesellschaft der Löhnberger Mühle.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen,
unsere liebe gute Mutter, Schwiegermutter,
Grossmutter, Schwägerin und Tante

Frau Jakob Eberhart Ww.

Barbara, geb. Hofmann.

nach kurzem, schwerem Leiden zu sich abzurufen.

Wallburg, den 18. März 1915.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag, nachmittags 3 1/2
Uhr vom Trauerhause, Langgasse Nr. 16, aus statt.

Apollo-Theater.

Sonntag, den 21. März:

„Auf dornigen Pfaden.“

Ergreifendes Lebensbild in drei Akten.

Kriegs-Boche Nr. 11.

Originalaufnahme v. Weltkrieg.

Bekanntmachung.

Zur Bedienung des städtischen Rollschiffes wird eine
geeignete Persönlichkeit gesucht.

Bewerber haben sich persönlich im Geschäftszimmer
des unterzeichneten Magistrats zu melden.

Weilburg, den 18. März 1915.

Der Magistrat.

Großer Fang!

Je größer der Seefischverbrauch, desto härter bleibt der
Fleischvorrat im Vaterland. Die Preise sind für jegliche
Zeit sehr günstig und empfehle für Donnerstag und Freitag
in nur pr. Qualität in stromer Verpackung **Kohls- und
Bratschelfisch, Cablian und grüne Serringe**, so-
wie täglich prima große **Rollmöpse und echte Rietler
Bückinge**.

Billige Fische!

Erst. Ufer jr.

Erstes Fischhaus am Plage.

Moskstraße 4.

gegr. 1888.

Warnung.

Mittwoch nachmittag um
1 1/2 Uhr wurde mir vor der
Hirschhäuserischen Bäckerei in
Weilburg mein Fahrrad (Seidel
u. Naumann) **gestohlen**. Ich
warne bei etwaigem Angebot
vor Ankauf.

Merenberg. Wilh. Pippert.

Reisnerlehrling

zu Ostern gesucht
Hotel Franke, Weilburg.

Frühe

Saat = Kartoffeln

zu haben in der
Gärtnerei Jacobs.

Fleißiges jungeres

Dienstmädchen

für 1. oder 15. April gesucht.
Frau Pechon.